

(414-1) Nr. 8060.
Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinde Grafenstein des politischen Bezirkes Umgebung Klagenfurt auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 23. November 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkt auch die allfälligen, mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben mit dem Betrage von 650 fl. für das Jahr bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindezuschläge verpflichtet.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung zu derlei Geschäften geeignet ist. Für jeden Fall sind hievon Diejenigen ausgenommen, welche wegen eines Verbrechens zu einer Strafe verurtheilt wurden, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Minderjährige Personen, dann kontraktbrüchige Gefällspächter werden zu der Lizitation nicht zugelassen, eben so auch Diejenigen, welche wegen Schleichhandel oder einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und entweder gestraft oder aus Mangel der Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, und zwar die Letzteren durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn dieser nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre.

4. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 65 Gulden österr. Währung in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

Im Uebrigen gelten die in der hierämtlichen Kundmachung ad Nr. 6783 und 6902 Nr. 228 des Amtsblattes vom 5. Oktober 1865 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 11. November 1865.

(415-1) Nr. 8049.
Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer vom steuerpflichtigen Wein- und Mostauschank, dann von den Viehschlachtungen und vom Fleischverschleiß im Umfange der Ortsgemeinden: I. Bieting, II. St. Filippen, III. Klein-St. Paul, und IV. St. Johann am Brüdel auf Grund des Gesetzes vom 17. August 1862 (R. G. B. Nr. 55) auf die Dauer des Solarjahres 1866 und bei stillschweigender Erneuerung auch für die Solarjahre 1867 und 1868 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Den Pachtunternehmern wird zu ihrer Richtschnur vorläufig Folgendes bekannt gegeben:

1. Die Versteigerung wird am 23. November 1865

bei der Finanz-Direktion zu Klagenfurt um 11 Uhr Vormittags vorgenommen, bis zu welchem Zeitpunkt auch die mit der Stempelmarke von 50 kr. versehenen und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte daselbst zu überreichen sind.

2. Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrungssteuer und des dormaligen 20% außerordentlichen Zuschlages zu derselben ad I. mit 330 fl., ad II mit 150 fl., ad III. mit 250 fl., ad IV. mit 600 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 1330 fl. ö. W. bestimmt.

Auch ist der Pächter zur Einhebung und Abfuhr der allfällig bewilligten Gemeindezuschläge verpflichtet.

3. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag ad I. von 33 fl., ad II. von 15 fl., ad III. von 25 fl., ad IV. von 60 fl., zusammen 133 fl. ö. W. in Barem oder in k. k. Staatspapieren, welche nach den bestehenden Vorschriften berechnet und angenommen werden, oder mittelst Real-Hypothek als Badium der Lizitations-Kommission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben. Nach beendigter Lizitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Lizitanten aber werden ihre Badien zurückgestellt.

4. Es können Anbote auf die einzelnen Pachtobjekte oder auf mehrere oder auf alle vereint gemacht werden, weil zuerst jede einzelne Gemeinde, und sonach alle vereint in einem Komplexe ausboten werden.

Im Uebrigen gelten die in der hierämtlichen Kundmachung ad Nr. 6783 und 6902 Nr. 228 des Amtsblattes vom 5. Oktober 1865 verlautbarten allgemeinen Bedingungen.

Von der k. k. Finanz-Direktion in Klagenfurt, am 11. November 1865.

(403-3) Nr. 4695.
Stipendien-Verleihungen.

Der hierortige Bürger Bartholomäus Salloch hat mit Testament vom 12. September 1863 fünf Studenten-Stipendien mit je 50 fl. ö. W., zu deren Genusse in Krain geborene arme, gutgesittete, fleißige, am Laibacher Gymnasium studierende Jünglinge berufen sind, errichtet.

Diese Stiftungen werden nun zur Besetzung ausgeschrieben und sind die diesfälligen Gesuche im Wege der löblichen Gymnasial-Direktion bis 15. Dezember l. J.

an den gefertigten Bürgermeister, dem das Verleihungsrecht zusteht, mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester dokumentiert zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. November 1865.
Der Bürgermeister: Dr. C. S. Costa.

(2401) Nr. 6055.
Firma-Protokollirung.

Das k. k. Landes- als Handelsgericht zu Laibach hat unter heutigem die Eintragung der Firma:

Maria Swetina

für eine Landesproduktenhandlung in Laibach in die Register für Einzel-firmen bewilliget und veranlaßt. — Firma-Inhaberin ist Maria Swetina, Handelsfrau und Hausbesitzerin in Laibach.

Laibach, am 11. Novbr. 1865.

(2404-1) Nr. 6188.
Uebertragung dritter exek. Feilbietung.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Josef Pouse wider Helena Gregoranz die mit Bescheid vom 29. August d. J., Z. 4517, und weiterem Bescheid vom 23. September d. J., Z. 5093, auf den 20. November d. J. angeordnete dritte Feilbietung des landestäflichen Gutes Rosenbüchel auf den

29. Jänner 1866,

Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Landesgerichte mit dem vorigen Anhange übertragen worden.
Laibach, am 17. November 1865.

(2373-2) Nr. 6004.
Exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat in der Exekutionssache des Herrn Leopold Hočevar zur Bornahme der mit dem Bescheide des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes hier vom 31. Oktober 1865, Z. 18357, bewilligten exekutiven Veräußerung des im Grundbuche des Stadtmagistrates vorkommenden Hauses Cons.-Nr. 30 sammt Garten in der Lirnau und des Terrains Kltf.-Nr. 522, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 2162 fl., die Tagsatzungen auf den

18. Dezember 1865 und
22. Jänner und
26. Februar 1866,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, mit dem Bescheide angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grund-

buchsextrakt erliegen zu Jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 11. November 1865.

(2372-2) Nr. 4023.
Uebertragung der dritten exek. Feilbietung.

Hierdurch wird die dritte exekutive Feilbietung der dem Anton Gern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelsberg Kltf.-Nr. 147 verzeichneten Realität auf den 25. November 1865

loco der Realität in Kompale mit dem früheren Anhange übertragen.

k. k. Bezirksamt Großblaschitz als Gericht, am 25. Oktober 1865.

(2383-2) Nr. 3265.
Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senojetisch als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Margareth Debenz von Görz, ad recipiendum Herr Karl Demischer von Senojetisch gegen Josef Debenz von Slavtue, wegen aus dem gerichtlichen Bescheide vom 28. November, ausgefertigt 1. Dezember 1862, Z. 3550, schuldtiger 106 fl. 48 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neukoffel sub Urb.-Nr. 74 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 4342 fl. ö. W., gewilliget und zur Vor-

nahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Dezember 1865 und
13. Jänner und
13. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramtlich mit dem Anhange bestimmt worden, daß die freizubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hinanzugeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senojetisch als Gericht, am 30. September 1865.

(2366-3) Nr. 3959.
Zweite und dritte exekutive Feilbietung

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird im Nachhange zum diesamtlichen Bescheide vom 23. September 1865, Z. 3959, bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als zur ersten auf den 4. November 1865 angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Josef Malabiz von Stroham gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu den auf den

4. Dezember 1865 und
9. Jänner 1866,

ausgeschriebenen Feilbietungen geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 4. November 1865.